

HSK Duschkabinenbau KG informiert über REACH und die Aufnahme von Blei (PB) auf die SVHC-Liste

REACH ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Das Kürzel „REACH“ leitet sich aus dem englischen Titel der Verordnung ab: *Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*. Die REACH-Verordnung gilt als eines der strengsten Chemikaliengesetze der Welt. Sie ist seit 2007 in Kraft und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen. Sie soll gleichzeitig den freien Verkehr von Chemikalien auf dem Binnenmarkt gewährleisten, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern. REACH beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender die Verantwortung für ihre Chemikalien übernehmen: Sie müssen sicherstellen, dass Chemikalien, die sie herstellen und in Verkehr bringen, sicher verwendet werden. (Umwelt Bundesamt, 2018)

Am 27.06.2018 wurde auf Verordnung der Europäischen Union eine neue SVHC Liste (*Substance of Very High Concern*) veröffentlicht, auf welcher der Stoff Blei (PB) ergänzt wurde. Sobald eine Komponente eines Erzeugnisses mehr als 0,1% eines Stoffes der SVHC-Kandidatenliste aufweist, gilt die Verordnung. Sie ist europaweit bindend für alle Branchen, Produkte und deren Einsatzbereiche. Eine komplette Liste aller entsprechenden Stoffe ist bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA zu finden: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Im Sinne der o.g. Verordnung weisen wir hiermit darauf hin, dass unsere Messingkomponenten mehr als 0,1 Volumen % Blei (PB) enthalten.

Blei (PB) wird bei der Herstellung von zahlreichen Metalllegierungen verwendet. Es ist aus technischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht denkbar Blei (PB) im Herstellungsprozess zu ersetzen. Da Blei (PB) in den Komponenten der HSK-Produkte aufgrund der Fertigungsverfahren fest gebunden ist, ist ein Austrag nicht zu erwarten. Aus diesem Grund sind weitere Angaben zur sicheren Verwahrung nicht notwendig.

Die Trinkwasserverordnung wird von REACH nicht unmittelbar berührt. Durch die Klassifizierung von Werkstoffen durch das Umweltbundesamt auf der [AMS-Werkstoffliste](#) ist die trinkwasserhygienische Eignung sichergestellt. HSK verwendet im Trinkwasserbereich ausschließlich Werkstoffe, welche durch das Umweltbundesamt unbedenklich geprüft wurden und zugelassen sind.